

## **Amtliche Bekanntmachung für Mi. 25.04.2018 im Kreis-Anzeiger**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Breungeshain gibt hiermit bekannt:

- 1.) Der Reinertrag der Jagdnutzung (des Jagdpachterlöses) für das Geschäftsjahr 2018/2019 wird gemäß der in der Genossenschaftsversammlung am 29.03.2018 gefassten Beschlüsse verwendet.  
Auszahlungsanträge aus dem Reinertrag der Jagdnutzung/des Jagdpachterlöses sind nach § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz binnen einem Monat nach dieser Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend zu machen.
- 2.) Die Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 29.03.2018, der beschlossene neue Jagdpachtvertrag und der beschlossene Auflösungsvertrag zum seitherigen Jagdpachtvertrag liegen in der Zeit vom 26.04.2018 bis zum 10.05.2018 beim Jagdvorsteher Christian Appel, Hoherodskopfstraße 20 zur Einsichtnahme der Jagdgenossen aus (nach vorheriger Terminabsprache).

Breungeshain, 25.04.2018  
Christian Appel (Jagdvorsteher)